Die Kommission für Untersuchung der Systeme von Hinterladung für das Infanteriegewehr anwendbar

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **11=31 (1865)**

Heft 26

PDF erstellt am: **28.03.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-93726

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Taktik, ach, das spür' ich jetzt,
Die macht so fürchterlich schlau,
Daß ich fürwahr zu guter Letzt
Dem Freund selbst nicht mehr trau.

Die Brigadenschule versteh' ich gut
Und mache darin was man will —
Doch wenn man nach 'was fragen thut,
Steht der Verstand mir still!

Im Marschdienst übte ich weiblich mich,
War auch schon oft auf der Wacht —
Wenn ich zum holden Schätzchen schlich
Hab' stets ich Beides gemacht.

Von Schanzen lieb' ich nur Eine Art —
Hab' manche im Leben erstürmt —
Doch wenn ich abgeschlagen ward
Gar teuflisch mich erzürnt!

Die Reitkunst, die lieb ich gar sehr,
Sie strengt mir den Kopf nicht so an
Dafür wird's aber oft mehr und mehr
An andern Orten gar warm.

Jetzt, liebe Kam'raden, ihr Schönen von Thun,
Lebt wohl, geschieden muß sein —
Doch hoffen wir alle, daß Göttin Fortun'
Einst friedlich uns wieder verein'.

Die Kommission für Untersuchung der Systeme von Hinterladung für das Infanteriegewehr anwendbar

war vergangenen 12. und 13. Juni in Aarau versammelt, um die bereits eingegangenen Modelle einer genauen Untersuchung zu unterwerfen. Diese Untersuchung beschränkte sich auf zwei Gewehre nach dem Lindner'schen System, von dem Erfinder selbst in dessen Werkstätte in Hamburg gearbeitet, und auf zwei Zündnadelgewehre nach preußischem System und Kaliber und mit den von den Herrn Dörsch und Baumgartner angebrachten Abänderungen.

Die Gewehre nach Lindner'schem System haben keine günstigen Resultate geliefert, was von der mangelhaften Construktion der beweglichen Kammer herrühren mag, so daß die Kommission nach dem auf die Distanz von 300 Schritten so wenig befriedigenden Erfolge bestimmt hat, die Versuche mit demselben nicht mehr weiter zu betreiben, um so mehr als die Ladschnelligkeit gegenüber dem gewöhnlichen Gewehr mit Ladung durch die Mündung nur um weniges bedeutender ist.

Die mit den Zündnadelgewehren erlangten Resultate können als sehr günstig angesehen werden. Eines dieser Gewehre war ein kurzer Stutzer mit Haubajonet, das andere ein längeres Infanteriegewehr. Die Munition, deren man sich bediente, war die preußische Ordonnanz-Munition.

Bis auf 1000 Schritte kann man die Treffffähigkeit als eine sehr gute bezeichnen, besonders schoß der Stutzer vorzüglich; die Flugbahn ist, wie schon bekannt, nicht so flach wie jene des neuen Infanterie-Gewehrs, was natürlich auf die Höhenabweichungen bei großen Entfernungen von Einfluß ist; die Seitenabweichungen waren dagegen sehr gering. Die Handhabung der Waffe ist einfach und leicht; zu verschiedenen Malen wurden mehr denn 150 Schüsse rasch nach einander abgefeuert, ohne daß eine Reinigung nothwendig gewesen oder daß die Handhabung bedeutend schwieriger geworden wäre. Der ganze Mechanismus der Waffe ist überhaupt einfach und solid, da mit diesen Gewehren im Verlauf von zwei Tagen 5 bis 600 Schüsse aus jedem geschossen worden sind, ohne daß die geringste Reparatur nothwendig geworden und überhaupt ohne daß die Bestandtheile irgend wie gelitten zu haben schienen. (Wie viel Schüsse darf man mit unsern Gewehren schießen, bevor das Kamin ausgebohrt werden muß?) Die Schnelligkeit des Feuers mit diesem System ist unbestreitbar; es wurden von einem tüchtigen, aber in der Handhabung dieser Waffe ungeübten Schützen, da er diese zum ersten Male gebraucht, in fünf Minuten 24 Schüsse geschossen, wovon 20 die gewöhnliche Ordonnanzscheibe von 6' Quadrat trafen und darunter die Hälfte die Mannsfigur.

Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 15. Juni 1865.)

Tit.! Nach einer bezüglichen Schlußrahme des Bundesrathes soll für die Geniestabsaspiranten für die Zukunft ein anderer Unterrichtsgang befolgt werden, als dies bisher der Fall war. Während nämlich die Geniestabsaspiranten bisher in der Regel in der I. Klasse eine Pontonnier-Rekrutenschule und in der II. die Centralschule zu bestehen hatten, sollen sie in Zukunft als Aspiranten I. Klasse eine Pontonnier- und eine Sappeurschule durchmachen und nachher als Aspiranten II. Klasse noch für eine festzustellende Dauer in die Centralschule berufen werden. Dadurch beabsichtigt man den jungen Leuten die Gelegenheit zu geben, von vorneherein sowohl im Pontonnier- als im Sappeurdienste sich auszubilden und im Umgang mit den Truppen beider Waffen vertraut zu machen.

Damit nun diese Abänderung mit 1866 vollständig in Kraft treten kann, ist erforderlich, daß der Dienst der Geniestabsaspiranten dieses Jahr besonders reglirt werde, weßhalb uns der Bundesrath ermächtigt hat, die Aspiranten I. Klasse, welche die so eben beendigte Pontonnier-Rekrutenschule besucht ha-